

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 21. August 2014

5080 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2013**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 und in den Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 21. August 2014

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2013 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. August 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Jörg Kündig

Die Sekretärin:
Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Jörg Kündig, Bertschikon (Präsident); Bruno Amacker, Zürich; Andreas Daurü, Winterthur; Andreas Geistlich, Schlieren; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Daniel Heierli, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Denise Wahlen, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 7 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur den Auftrag, die Oberaufsicht über das Kantonsspital Winterthur (KSW) auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Aufgrund des Jahresberichts 2013 des Kantonsspitals Winterthur formulierte die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit einen Fragenkatalog an die Gesundheitsdirektion, welcher vom Gesundheitsdirektor und den Verantwortlichen des KSW ausführlich beantwortet wurde. Während des ganzen Geschäftsjahres hat die Kommission die Tätigkeiten des KSW verfolgt und bei Bedarf diese mit den Verantwortlichen besprochen. Zudem hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit das KSW besucht und sich bei einer Besichtigung über die Akutgeriatrischen Assessmentstation sowie über das Departement für Kinder- und Jugendmedizin informieren lassen.

1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2013

Das KSW hat 2013 erfolgreich gearbeitet. Es befindet sich in einer guten Position und erfüllt seinen Auftrag für die Grund- und Teile der spezialisierten Versorgung in der Region Winterthur. Es wurde ein Gewinn erwirtschaftet. Aus dem Anstieg der stationären Patientinnen- und Patientenaustritte in der Höhe von 1% und einer Zunahme der Fallschwere von etwa 4% ergibt sich ein Ertragswachstum von rund 5%. Begründen lassen sich diese Entwicklungen mit einer Veränderung des Leistungsangebotes aufgrund der neuen Spitalplanung und der Zusammenarbeit mit anderen Spitälern, welche schwere Fälle im KSW behandeln lassen. Auch im Jahr 2013 ist der Anteil der Zusatzversicherten gestiegen. Dieses Wachstum ist breit verteilt und erstreckt sich über alle Departemente. Einzig das Departement Kinder- und Jugendmedizin hat weniger stationäre Austritte verzeichnet, weil hier eine Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich gewünscht ist. Allerdings ist zu erwarten, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die stationären Fallzahlen trotz Verlagerungstendenzen hin zu ambulanten Behandlungen wieder ansteigen werden.

Der erwirtschaftete Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dies ermöglicht dem KSW, die notwendigen finanziellen Mittel für die Finanzierung der verschiedenen Bauvorhaben zu äufnen. Das KSW stellt sich erfolgreich dem Wettbewerb und fällt immer wieder

durch innovative Ideen und seinen Willen zu Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auf. Das Spital ist gut geführt und gerüstet für die weiteren Herausforderungen der Zukunft.

Im Moment ist der Entwurf für den Neuerlass des Gesetzes über die Kantonsspital Winterthur AG in Vernehmlassung. Damit soll die öffentlich-rechtliche Anstalt KSW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR umgewandelt werden. Mit dieser Rechtsformänderung würde sich das Verhältnis zwischen Kanton und KSW grundlegend verändern. Das Augenmerk der ABG bei der Prüfung der Gesetzesvorlage wird sich auf die unveränderte Gewährleistung der Oberaufsicht durch den Kantonsrat konzentrieren.

2. Umstrukturierung Departement Chirurgie

Das Departement Chirurgie umfasst sieben Kliniken. Da ein Wechsel des Bereichsleiters Chirurgie bevorstand, bot sich die Gelegenheit für die Führung des KSW, sich ab 2011 mit einer möglichen Neustrukturierung des Departements Chirurgie zu befassen. Für eine Bestandsaufnahme wurden mit sämtlichen Chefärzten aus dem Departement Chirurgie, den Leitenden Ärzten aus den einzelnen Kliniken, der Leitung der Pflege, dem betriebswirtschaftlichen Leiter und weiteren Stakeholdern Gespräche geführt.

In der Folge wurde entschieden, die sieben Kliniken des Departements Chirurgie auf zwei Bereiche aufzuteilen. Die Umsetzung ist erfolgt. Der Bereich «Chirurgie Innere Organe» besteht seit Ende 2013 aus den Kliniken Visceral/Thorax, Gefässe und Urologie, der Bereich «Muskuloskeletale Chirurgie» aus den Kliniken Traumatologie (Unfallchirurgie), Orthopädie, Hand/Plastische Chirurgie und Neurochirurgie. Gleichzeitig wurde dem Direktor des Departements Chirurgie ein Stv. Direktor zur Seite gestellt und ihnen gemeinsam die Departementsführung übertragen.

Im Anschluss an die Bereichsaufteilung begann die Planung der Fusion der Kliniken für Orthopädie und Traumatologie. Auf diese Weise soll am KSW eine moderne, zukunftsgerichtete Unfallchirurgie entstehen. Die Besetzung der Stelle des Chefarztes der neuen Klinik für Orthopädie und Traumatologie war eine Herausforderung, denn es braucht eine Persönlichkeit, die einen orthopädischen Hintergrund hat und gleichzeitig der Traumatologie das nötige Gewicht gibt.

Die Zusammenlegung von Orthopädie und Traumatologie ist zurzeit im Gang und betrifft 450 Mitarbeitende, welche in der neuen Organisationsstruktur ihren Platz finden und diesen auch leben müssen. Für die Umsetzung eines solchen Strukturveränderungsprozesses sind

die richtigen Personalentscheide äusserst wichtig So sind die beiden Leitenden Ärzte der Orthopädie und der Traumatologie die Hauptexponenten. Es gilt, die bisherigen Teams zusammenzuhalten und sie möglichst gesamthaft in die neue Struktur überzuführen. Darum wurde auch die Leitung der Pflege von Anfang an in die Prozesse involviert.

Ein Spital ist nicht so gut wie die einzelnen Experten, sondern nur so gut wie die Zusammenarbeit der Experten. Im Departement Chirurgie wurden nach Ansicht des KSW die richtigen Strukturen geschaffen und die fähigsten Personen gewählt. Das KSW ist deshalb als Ausbildungsstätte für zukünftige Chirurginnen und Chirurgen sehr interessant, weil es alle Spezialitäten, ausser Herzchirurgie und Transplantationen unter einem Dach anbieten kann.

3. Kooperationen mit verschiedenen Partnern

Das KSW sucht in den verschiedensten Bereichen die Zusammenarbeit mit anderen Partnern. Das kann zur Behebung von Engpässen, zur besseren Versorgung der Region und bestimmter Anspruchsgruppen oder zur Stärkung der Position des KSW geschehen.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit dem KJPD. So wurden vor Jahresfrist im KSW neue Räumlichkeiten für eine KJPD-Tagesklinik geschaffen. Diese verfügt über 16 Plätze für eine teilstationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Damit konnte die Zusammenarbeit zwischen KSW und KJPD noch verbessert werden. Man weist sich gegenseitig Patientinnen und Patienten zu, was hervorragend funktioniert. Gleichzeitig mit der Erweiterung des Angebots im Rahmen der neuen Tagesklinik ist die Regionalstelle des KJPD in Winterthur umgezogen und näher an die Patientinnen und Patienten gerückt. Zusammen mit der Tagesklinik ergänzt sie das Kinder- und Jugendpsychiatrische Angebot in Winterthur. Aus der räumlichen Nähe ergeben sich zwischen der Kinderklinik des KSW und insbesondere dessen Sozialpädiatrischem Zentrum und dem KJPD Kooperations- und Synergiemöglichkeiten.

Das KSW betreibt eine akutergeriatrische Assessmentstation. Deren Leistungsauftrag war ursprünglich auf 4000 Pflgetage beschränkt. Es zeigt sich jedoch, dass der Bedarf weit grösser wäre. Um das Akut- und Langzeitpflegeangebot besser aufeinander abzustimmen, haben das KSW und die Stadt Winterthur deshalb ein gemeinsames Projekt unter dem Titel «Kompetenzzentrum Geriatrie» gestartet. Ziel des KSW ist es, sich aus demografischen und medizinischen, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen im Bereich der Geriatrie gut zu positionie-

ren. Die Schnittstellen zwischen Akut- und Langzeitversorgung, aber auch zwischen ambulanter und stationärer Behandlung sind jedoch anforderungsreich. Es gilt, diese konzeptionell aufzuarbeiten und klare Vorstellungen für eine Umsetzung der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die Fallzahlen der Interdisziplinären Notfallorganisation sind stetig am Steigen. Das führt zu Engpässen. Auch im KSW ist die Tendenz feststellbar, dass zunehmend Bagatellfälle die Notfallstation belasten. Diese sind oft wenig attraktiv, müssen aber aufgrund der Aussenwirkung zuvorkommend und kundenfreundlich abgewickelt werden. Zur Entlastung der Interdisziplinären Notfallorganisation plant das KSW, eine Notfallpraxis aufzubauen, und strebt an, die niedergelassenen Hausärzte mit einzubinden. Bei der Erarbeitung des Konzeptes werden die Hausärzte deshalb bewusst miteinbezogen. Die Verhandlungen erweisen sich allerdings als schwierig. So wurde eine entsprechende Vereinbarung des KSW mit dem Vorstand der Ärztesellschaft an der Vollversammlung der Hausärzte nicht genehmigt. Eine Verpflichtung aller Hausärzte zur Mitarbeit an der Notfallpraxis des KSW ist nicht erwünscht. In der Folge wurde mit der Ärztesellschaft vereinbart, dass die Hausärzte wählen können, ob sie den Notfalldienst in ihrer eigenen Praxis, in der neuen Permanence oder am KSW leisten wollen. Diese Wahlmöglichkeit hat dazu geführt, dass verschiedene Ärzte ihr Interesse an einer Zusammenarbeit gemeldet haben, sodass der Aufbau der Notfallpraxis am KSW beginnen kann.

Zwischen dem Alterszentrum im Geeren in Seuzach und dem KSW besteht seit etwa einem Jahr eine Kooperation. Die ärztliche Betreuung der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wird von einem Arzt des KSW übernommen. Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum in Seuzach ist vorgesehen, in diesem Jahr auch die Betreuung des Zentrums in Feuerthalen zu übernehmen. Ein weiterer Ausbau ist jedoch nicht geplant, denn das KSW stösst bei der Suche nach Geriatrieärztinnen und -ärzte an seine Grenzen. Wichtig ist, dass die Schnittstelle zwischen Akutbehandlung und Langzeitbehandlung gut funktioniert. Das KSW erachtet dies sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als sinnvoll, denn aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich diese Fragestellungen in Zukunft noch akzentuieren.

4. Zusammenarbeit mit dem USZ

Das KSW hat mit dem USZ wie mit anderen Grundversorgungsspitälern Zusammenarbeitsverträge. Dort, wo das USZ und das KSW den gleichen Leistungsauftrag haben, besteht selbstredend ein Wettbewerb. Dort, wo eine gegenseitige Unterstützung möglich ist und sich spezialisierte Leistungen ergänzen, wurde über Vereinbarungen die Zusammenarbeit geregelt. Ein Rahmenvertrag legt dabei die Grundsätze fest.

Für bestimmte Leistungsbereiche bestehen Einzelverträge. Am wichtigsten für das KSW ist es, praktisch alle Herzpatientinnen und -patienten an das USZ überweisen zu können. Bei Kapazitätsengpässen verlegt das USZ hingegen häufig Schlaganfallpatientinnen und -patienten ins KSW. Während das KSW Interventionen bis zur Schlagader vornimmt, interveniert das USZ oberhalb der Schlagader. Zusammenarbeitet wird auch im Bereich der medizinischen Genetik und auf der Personalebene in der Neonatologie, im IT-Sicherheitsbereich oder beim Patientendaten-Managementsystem (PDMS).

Ein intensiver Austausch findet auch bei der Ausbildung statt. Insbesondere bei der Ausarbeitung von Studien. Allerdings spielen hierbei die involvierten Personen und deren Arbeitsweise eine wichtige Rolle.

5. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Alle Fragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden von der Gesundheitsdirektion und den Verantwortlichen des KSW umfassend und offen beantwortet. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2013 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.